

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 12

Rubrik: Bund schweizerischer Frauenvereine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stets alle gesund und hatten guten Appetit, woran wohl die gute Bergluft schuld war. Bei schönem Wetter zog man in den Wald und sammelte Heidelbeeren oder ging sonst spazieren. Bei Regenwetter machten die Mädchen Handarbeiten und die Knaben rüsteten das nötige Gemüse. Die Kinder vertrugen sich gut untereinander. Die Familie Marti, die Besitzerin der Hütte, war sehr gut mit uns und den Kindern; wir wären recht gerne noch länger bei ihr geblieben. Auch war bei schönem Wetter der Anblick der ganzen Stockhornkette so wunderschön, dass man sich nicht satt sehen konnte. Nach 24 arbeitsreichen, aber schönen Tagen wurde von der freundlichen Familie Marti unter Tränen Abschied genommen und die Heimreise zu Fuss angetreten. Ein wackerer Menschenfreund, nicht etwa ein Lehrer, sondern ein Krämer, stellte sich freiwillig zu unserer Zügleten ein, und trug uns unser teilweise recht schweres Gepäck den Abhang hinauf auf die Fahrstrasse, wo es der Fuhrmann abholte. Ganz besonderm Dank ihm und seiner Familie für alle ihre Liebe und Güte. C. S.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XVII. Generalversammlung

Samstag den 13. Oktober und Sonntag den 14. Oktober 1917 in Aarau.

Tagesordnung und Traktanden:

Samstag den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Grossratssaal.

Versammlung.

1. Begrüssung und Apell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
5. Antrag des Vorstandes (Kongress für Fraueninteressen).
6. Antrag des Schweizerischen Hebammenvereins.
7. Bericht der Kommission für Statutenrevision.
Abstimmung.
8. Kommissionsberichte.
9. Unvorhergesehenes.

Samstag den 13. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr, im Grossratssaal.

Öffentliche Versammlung.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Grossmann, Präsident der Sektion Zürich der N. H. G.:

Die Aufgabe der Frauen in der nationalen Erziehung unserer Jugend.

Diskussion.

Sonntag den 14. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Grossratssaal.

Vortrag von Frau Dr. J. Merz, Bern, über *Hausfrauenvereinigungen.*

Diskussion.

Nachmittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Gerber.

Karten zu Fr. 3.

(Bitte die Brotkarte mitnehmen.)

Die Delegierten werden ersucht, sich eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung am Samstag im Grossratssaal einzufinden, um ihre rote Stimmkarte in Empfang zu nehmen, die ihnen nur gegen Abgabe der weissen Karte ausgehändigt wird.)

„Aufgebot der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkoholismus.“

Besprechung einer bernischen Umfrage von U. W. Züricher.

Der Zweigverein Bern des Schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen verschickte im Herbst 1916 an alle 2700 Lehrer und Lehrerinnen des deutschsprechenden Kantonsteils einen Fragebogen mit folgenden Fragen: „1. Sind Sie grundsätzlich mit irgend einer Form des Unterrichts gegen den Alkohol einverstanden? 2. Wenn nein, warum nicht? 3. Wenn ja, a) Wünschen Sie diesen Unterricht als besonderes Fach auf dem Stundenplan? b) Oder wünschen Sie ihn gelegentlich in Verknüpfung mit den übrigen Unterrichtsfächern? Mit welchen? 4. Soll dieser Unterricht auf allen Stufen der Volksschule erteilt werden? Wenn nein, auf welcher Stufe soll er beginnen? 5. Bemerkungen (um Mitteilung allfälliger Ratschläge und Erfahrungen auf diesem Gebiete möchten wir Sie dringend bitten).“

Herr Kunstmaler U. W. Züricher, Mitglied des Vereins, hat auf Ersuchen des Vorstandes hin das Ergebnis dieser Erhebung verarbeitet. Es haben hauptsächlich die der Abstinenz günstig gesinnten Lehrkräfte geantwortet; doch vernimmt man auch Stimmen aus dem andern Lager. Jedenfalls ist das Anhören der verschiedenen Meinungen und Anregungen aus Kollegenkreisen sehr anregend. Das Resultat der Umfrage fasst Herr Züricher in folgenden Richtlinien zusammen:

- „1. Angesichts der Verseuchung aller Lebensgebiete durch den Alkoholismus ist es dringende Forderung aller Einsichtigen, ihn zu bekämpfen.
2. Angesichts der unzweideutigen Erfahrung, dass die blosse Mässigkeitsbewegung so gut wie keine positiven Resultate zeitigte, und dass es ohne „Mässigkeit“ auch keine Unmässigkeit mit all ihren Folgeerscheinungen gäbe, dass anderseits einzig die Abstinenz wirkliche Hilfe bringen kann, muss es für alle, die guten Willens sind, als Gebot der Konsequenz erscheinen, mit der Abstinenz Ernst zu machen.
3. Angesichts der Forderung, dass die Schule dem Leben, der Erziehung des Volkes dienen soll, ist die Abstinenz als Standeskonsequenz vorab den Lehrern und Schulbehörden nahe zu legen.
4. Was den eigentlichen Antialkoholunterricht anbetrifft, so ist ein gelegentlicher Antialkoholunterricht auf allen Stufen und in allen Fächern dringend zu empfehlen und durch entsprechende Lehrmittel zu fördern; ein systematischer Antialkoholunterricht im Rahmen der Naturwissenschaften (Anthropologie) auf der Oberstufe der Primarschule und in allen höhern Schulen aber zu fördern, und zwar sollte dieser Unterricht sowohl die individuelle als auch die soziale Bedeutung der Alkoholfrage berücksich-